Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 107 (1939)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 26. Januar 1939 **107. Jahrgang • Nr. 4**

Inhaltsverzeichnis: Zum Begriff des Eigentumsrechtes. — Die Katholiken und die Oxford-Bewegung. — Für den Besuch des Pfarrgottesdienstes. — Liturgie oder Bibel? — Aus Alt-Oesterreich. — Wucher in Palästina. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Neue homiletische Literatur.

Pfarramt, Kastanolz/Sol.

Zum Begriff des Eigentumsrechtes

In einem natürlich abgeschlossenen Tale wird ein künstlicher Stausee errichtet, dem weite Flächen blühenden Wieslandes zum Opfer fallen. Da die Stauung mit Frühjahrsbeginn einsetzt, stösst die allmählich sich verbreitende Flut auf teilweise hohen Graswuchs. Die ganze Bodenfläche ist mit Beginn der Stauung vertraglich in das Eigentum der betreffenden Stauseewerk AG. übergegangen, die infolgedessen am heranwachsenden Gras Eigentumsrechte geltend macht. Sie schreibt es zum Verkaufe aus und zwar zu dem in jener Gegend üblichen Höchstpreis. Die anwohnenden Bauern, die früheren Eigentümer des Bodens, lassen die Kaufgelegenheit ungenutzt vorübergehen. Die Stauseewerk AG. selber legt das jeweilen fällige Gras nicht nieder, sondern lässt es von der Flut überspülen. Diese Gelegenheit benutzen einige Bauern und mähen spät abends das auf ihrem früheren Besitztum befindliche Gras heimlich ab und zwar jeweilen im Umfang des Gebietsstreifens, der in der folgenden Nacht unter Wasser gerät. Ist diese Handlungsweise widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums, die dem neuen Eigentümer gegenüber Restitutionspflicht nach sich zieht, oder machen die Bauern nur von ihrem Rechte Gebrauch?

1. Zweifelsohne ist der Graswuchs Eigentum der Stauseewerk AG., die mit dem Boden das Recht auf die darauf wachsenden Früchte überkommen hat, nach den alten Rechtsgrundsätzen: »Quidquid nascitur, domino nascitur« — »Superficies solo cedit«. Sie hat auch ihre Eigentumsrechte ausdrücklich geltend gemacht durch den Verkaufsausschrieb des wachsenden Grases. Eine Berufung auf das frühere Eigentumsrecht an Boden und Gras durch die Bauern hat nach Inkrafttreten des Expropriationsvertrages keinerlei Rechtswirkung. Höchstens dass im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Stauseewerk AG. — die es übrigens an der Erfüllung der gerechten Entschädigungsansprüche in nichts fehlen lässt — unter Umständen eine Wegnahme im Sinne einer geheimen Schadloshaltung im Rahmen ihrer sittlichen Berechtigung in Betracht fallen könnte. Die Handlungsweise der Bauern kennzeichnet sich daher offenkundig als heimliche Wegnahme fremden Eigentums und zwar gegen den vernünftigen Willen des Eigentümers, da das ausdrückliche Verkaufsangebot eine stillschweigende Zustimmung zur unentgeltlichen Wegnahme des Grases ausschliesst. Trotz der nichtlandwirtschaftlichen Zweckbestimmung der Gesellschaft bekundet sie doch insoweit ihr Interesse am Grase, als sie ihren Gewinn daraus zu ziehen, es wenigstens nicht ohne Entgelt abzugeben gedenkt. In diesem Sinn ist die Handlung der Bauern mit den Kriterien des Diebstahls belastet: »Ablatio rei alienae domino rationabiliter invito.« Man mag diese einmalige Einnahme für ein mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Franken arbeitendes Riesenunternehmen für mehr als bescheiden, die Forderung einer Bezahlung durch arme Bergbäuerlein für kleinlich ansehen, am sittlichen Charakter der Handlungsweise der Bauern vermag es nichts zu ändern.

2. Einen wesentlich anderen Aspekt erhält der Fall, wenn das Verhalten der Bauern unter dem Gesichtspunkt der Rettung des Grases vor dem sicheren Untergang betrachtet wird. Tatsächlich wird dieser nicht willkürlich als deus ex machina in den Fragenkreis hineingetragen. Er erscheint geradezu als Voraussetzung zur Handlung der Bauern. Sie mähen das Gras nicht einfach ab. Erst da ihnen die Erfahrung den Beweis gibt, dass die Stauseewerk AG. das nicht gekaufte Gras ausnahmslos der Vernichtung durch das Wasser preisgibt und unmittelbar vor seinem sicher bevorstehenden Untergang eignen sie sich — allerdings heimlich — das Gras an.

a) Damit entfällt aber dem Begriffsinhalt »Diebstahl« ein bestimmtes Wesensmerkmal. Der Eigentümer erweist sich unter dieser konkreten Verumständung kaum mehr als »vernünftigerweise unwillig« gegen eine Wegnahme des Grases. Ihm ist es nicht um das Gras zu tun, sondern ausschliesslich um das Geld. Da kein Käufer sich einstellt, lässt er das Gras stehen, ohne sich um sein weiteres Schicksal zu kümmern. Nicht durch Zufall, sondern mit Wissen und Willen des Eigentümers wird das Gras zum Untergang bestimmt. Die Gesellschaft hat das Gras nie selber abmähen, sondern stets untergehen lassen, wenn es nicht gekauft wurde. Das Gras ist daher nicht eine Sache, die man notgedrungen, »unfreiwillig«, wider sein eigentliches Wollen preisgeben muss, wie man die Hausgeräte in der Feuersbrunst, seinen Reisekoffer in

Seenot oder bei Schiffsbruch im Stich lassen muss. Die freiwillige Drangabe des Grases, das man retten konnte, wenn man wollte, entzieht es der Kategorie der res proiecta, die der Finder allerdings dem Eigentümer auf seine Forderung hin zurückzustellen hat. Da die Stauseewerk AG. das Gras nicht nur stehen liess, sondern durch ihr früheres Verhalten den Willen, es untergehen zu lassen, bekundete, gab sie ihm den Charakter einer res derelicta, d. h. einer Sache, auf deren Eigentum sie freiwillig Verzicht leistete, und dem ersten Besten, der sich um seine Rettung vor dem Untergang bemühte, das Recht zu seiner Aneignung und Ausbeutung. Dagegen vermag der Umstand nicht aufzukommen, dass die AG. durch Aufrechterhaltung des Kaufangebotes bis zuletzt ihren Willen kundtat, es nicht geschenkweise, sondern nur entgeltlich einem andern zu überlassen, auch nie ausdrücklich es einem Baueru zum Geschenke machte oder sonstwie ihren Willen zu unentgeltlicher Ueberlassung ausdrückte. Wollte sie es lieber nutzlos den Wellen als zur nutzbringenden Ausbeutung einem Mitmenschen unentgeltlich überlassen, so war dies ein vernunftwidriges, sinnloses und daher sittlich nicht gerechtfertigtes Verhalten. Der Eigentümer war daher gegen die Massnahme nicht »vernünftigerweise unwillig«, d. h. er hatte keinen objektiv vernünftigen Grund, es in diesem Falle eher untergehen zu lassen, statt es dem ersten besten Mitmenschen auch unentgeltlich zur Ausnützung zu überlassen. Im Gegenteil musste ihm eine vernünftige Ueberlegung sagen, dass das grundlose Untergehenlassen eines brauchbaren Gutes vernunftwidrig und daher sündhaft sei. Das tatsächliche Verhalten selber, auch ohne ausdrückliche Willenskundgabe irgendwelcher Art, kam einer freiwilligen Verzichtleistung gleich, wie sie z. B. gegeben ist in der Tatsache des Wegwerfens von Früchten und Geräten. Da für die AG. persönlich eine Gewinnchance, sofern sie auf anderweitige Verwertung des Grases verzichtete, in keiner Weise mehr in Betracht kam, so hatte sie sicher auch kein Recht, andere an der Rettung des Grases zu nachmaliger Benutzung zu hindern. Die dem Privateigentum immanente Sozialnatur tritt sicher in Geltung bei freiwilliger nutzloser Preisgabe nutzwerten Eigentums. Das Verhalten der AG. kommt auch nicht einem blossen Missbrauch des Eigentums gleich, wodurch das Eigentumsrecht nicht verloren geht. Was z. B. ein verbotenes Buch hat, verliert an sich nicht den Anspruch auf das Eigentumsrecht daran; wer es ihm wegnimmt, darf ihm nur das Gebrauchsrecht entziehen. In unserem Fall liegt der Wille zur Vernichtung vor.

b) Man wird auch nicht sagen können, dass die Stauseewerk AG. dem Sozialcharakter ihres Eigentums genügend Rechnung getragen habe durch den Verkaufsausschrieb, der es der Gemeinschaft um einen gerechten Entgelt zur Verfügung stellte; hat sie doch nachträglich durch den Willen, es durch Untergehenlassen dem Gebrauch zu entziehen, ihre soziale Indifferenz offenbart. Auch das nichtgekaufte Gras behielt seinen Sozialwert, den der Eigentümer auch dann nicht einfach negieren durfte, wenn es für ihn persönlich keinen Individualwert mehr besass. Er blieb der Gemeinschaft gegenüber für die Verwendung des Grases verantwortlich. Gewiss kann dieses Verhalten nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden mit dem bekannten Vorgehen jener Grosskapitalisten, die zum Zwecke einer künstlichen Preissteigerung ganze Schiffsladungen von Getreide und Kaffee ohne Verkaufsangebot ins Meer versenkten. Dieses eklatante Unrecht gibt dem an sich gewiss falschen Satze: »Eigentum ist Diebstahl« eine relative Richtigkeit. Lässt sich vielleicht auch in unserem Falle eine strenge Pflicht nicht nachweisen, das zum Kauf angebotene, aber tatsächlich nicht verkaufte Gras gratis anzubieten, um es vor dem Untergang zu retten — soviel Einsicht durfte man den anwohnenden Bauern zutrauen, dass sie es nicht würden zugrundegehen lassen! —, so wäre es doch sicherlich ein Unrecht — nicht gegen die Tauschgerechtigkeit, wohl aber gegen die legale Gerechtigkeit — gewesen, die Bauern an seiner Rettung positiv zu hindern, die tatsächliche Aneignung strafrechtlich zu verfolgen, dafür eine Restitution anzunehmen oder aber durch geheime Schadloshaltung an ihnen sich für den entgehenden Gewinn bezahlt zu machen. Auch eine angebrachte Verbottafel mit Bussandrohung im Fall des unbefugten Abmähens oder auch ein bestellter Wächter hätten an der durch das Naturrecht gegebenen Sachlage nichts zu ändern vermocht, nachdem durch die frühere Preisgabe der Wille zum Versenken auch des weiteren Grases bekundet war. Von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich, dass es mehr als eine schöne christliche Sitte ist, dass es Sinn für legale Gerechtigkeit verrät, wenn das unverdorbene Volk kein Stücklein Brot wegzuwerfen wagt und wenn es selbst abgetragene Kleider nicht einfach wegwirft, die andern noch nützen können. Es ist der Instinkt für den Sozialwert des Eigentums, wenn es auch den (relativen) Individualwert verloren hat.

(Schluss folgt). P. Dr. Othmar Scheiwiller.

Die Katholiken und die Oxford-Bewegung

Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, teilt in der »Semaine catholique« (Nr. 2, 1939) mit:

Mehrere Diözesanen verlangen von uns Weisungen bezüglich der Oxford-Gruppen, weil sie von Mitgliedern der Gruppen zu ihren Versammlungen eingeladen worden sind. Wir wollen unsere Gedanken darüber so klar als möglich aussprechen.

Die Oxfordbewegung, aus der die Oxford-Gruppen hervorgegangen sind, ist die Kundgebung eines aus protestantischen Kreisen ausgegangenen, sehr sympathischen religiösen Wiedererwachens. Ihre Anhänger wollen sich ganz Christum weihen und kompromisslos im Geiste Christi leben. Sie pflegen mit einem wahren Mut die Güte, die Ehrlichkeit und die Aufrichtigkeit und bemühen sich, diesen im privaten wie im öffentlichen Leben Eingang zu verschaffen. Wir kennen persönlich sehr schöne Beispiele von sittlicher Bekehrung durch die Oxfordgruppen. Deshalb fällt es uns nicht schwer, anzuerkennen, dass diese Gruppen bei unsern protestantischen

Mitbürgern wirklich Gutes zu schaffen vermögen, worüber wir uns nur freuen können.

Allein — und das ist für uns Katholiken das Wesentliche — die Oxfordbewegung ist, obwohl sie sich an alle Christen wendet, eine protestantische Bewegung, die gerade aus dieser Tatsache heraus keinerlei Bedeutung den Realitäten beimisst, von denen wir wissen, dass sie zum Heile notwendig sind. Wir Katholiken betrachten es als eine Gnade der göttlichen Güte, dass wir Glieder einer hierarchischen Kirche sind, von der wir fest glauben, dass sie von Christus gewollt und gegründet worden ist. Wir betrachten als eine Gnade die Offenbarung Christi in Dogmen zu besitzen, für die unsere Väter, gestützt auf die hl. Schrift, im Laufe der Jahrhunderte in beharrlicher Arbeit und stets vom Hl. Geist erleuchtet den genauen Ausdruck gefunden haben. Wir betrachten es als eine Gnade, die von Christus eingesetzten sieben Sakramente als Mittel zum Empfang und zur Erhaltung des übernatürlichen Lebens bewahrt zu haben. Nach unserer Ueberzeugung kann jeder mit Christus durch den Glauben und die Liebe verbundene Christ gerettet werden. Aber wir Katholiken, die wir nicht um unserer Verdienste willen, sondern dank der göttlichen Barmherzigkeit in den Besitz der katholischen Wahrheit gesetzt worden sind und die wir in unserer Kirche, und nicht anderswo, alles das finden, dessen wir zu unserer Heiligung bedürfen, würden einen schweren Fehler begehen und unser ewiges Heil gefährden, wenn wir unsere unvergleichlichen Schätze aufgeben oder uns ihrem Verluste aussetzen würden.

Man wird uns zweifelsohne sagen, dass es sich nicht darum handle. Man wird uns entgegnen, die Oxford-Gruppen seien und wollten keine Kirche sein; sie eiferten im Gegenteil die zu ihnen gehenden Katholiken an, treue Glieder ihrer Kirche zu sein. Aber die bei ihnen herrschende Atmosphäre ist offensichtlich nicht katholisch und dies würde genügen, um uns zu warnen. Nicht weniger wahr ist, dass der Besuch derartiger Versammlungen, selbst wenn er das religiöse Empfinden entwikkelt, der Gefahr der Gleichgültigkeit aussetzt, weil man Gefahr läuft, sich mit dem Gebotenen zu begnügen und nicht mehr das Bedürfnis nach etwas Anderem zu empfinden oder weil man schliesslich nur noch eine verschwommene Religion ohne Dogmen und ohne Sakramente hat. Vielleicht stehen darum sogar Pastoren den Gruppen nicht günstig gegenüber.

Darum erfüllt der Bischof eine schwere Pflicht seines Amtes, wenn er seinen Diözesanen sagt: Die Oxfordbewegung, die ausserhalb der katholischen Hierarchie geschaffen und entwickelt wurde, von Dogmen und Sakramenten absieht, nicht einmal den ausdrücklichen Glauben an die Gottheit Christi verlangt, ist nicht für die Katholiken gemacht. Welches auch immer die gute Absicht ihrer Mitglieder sein mag, welche persönliche Sympathie auch immer uns mit ihnen verbinden mag, so dürfen wir ihr doch weder unsern Namen leihen noch an ihren Versammlungen teilnehmen.

Gewiss, wir Katholiken und Protestanten der Schweiz haben besonders in der heutigen Zeit zum geistigen und zeitlichen Wohle unseres Landes gemeinsam, eine schöne Aufgabe zu erfüllen; es gibt eine Zusammenarbeit, die wir freudig begrüssen. Aber im rein religiösen Bereiche erfüllen wir diese Aufgabe, indem wir, jeder in seinem Rahmen und mit seinen Methoden, für Gott arbeiten. Dies ist besser als eine gekünstelte, nur gefühlsmässige, leicht zu Unklarheiten Anlass gebende Zusammenarbeit, die tatsächlich nur insofern möglich wäre, dass die Katholiken, wenigstens stillschweigend, ihr Teuerstes opfern würden.

Für den Besuch des Pfarrgottesdienstes

S. Exz. Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, schreibt in der «Semaine catholique« (No. 3, 1939):

»Einer der Gründe, warum das katholische Leben in unserer Diözese blüht, ist die Verbundenheit der Gläubigen mit ihrer Pfarrei und ihr fleissiger Besuch der Pfarrgottesdienste. Wir vermeiden so die Zersplitterung, die in andern Ländern eine Ursache der Schwäche bildet.

In gewissen Städten, in denen die Kapellen zahlreicher werden, könnte leicht eine Gefahr entstehen, vor der wir unsere Gläubigen warnen möchten: Die Gefahr, dass nach und nach die sonntäglichen Pfarrgottesdienste verlassen werden unter dem Vorwand, dass diese oder jene Kapelle näher liegt oder — was wirklich wenig ehrenhaft wäre — dass die Gottesdienste dort kürzer sind. Wir erinnern übrigens daran, dass gemäss den Synodalkonstitutionen der Diözese, Art. 99 bis 100, in der Stadt an Sonn- und Festtagen bei allen nach 8 Uhr zelebrierten Messen eine Predigt gehalten werden muss, und zwar nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den Kapellen, wenn diese dem Publikum offen stehen. Für die Kirchen auf dem Land ist die Predigt nicht nur für das Hochamt, sondern auch für die Frühmesse vorgeschrieben.

Wir empfehlen unsern Gläubigen lebhaft, an Sonn- und Feiertagen dem Pfarrgottesdienst den Vorzug zu geben, wo der Pfarrklerus nützliche Anweisungen gibt und die Pfarreiverkündigungen vornimmt, für die sich jeder gute Pfarreiangehörige interessieren muss.

Wir möchten auch nicht, dass bei uns eine, glücklicherweise bis jetzt nicht vorhandene, Gepflogenheit aufkommt, nämlich die Predigt nach der Messe zu halten, damit die eiligen Leute die Kirche vor der Predigt verlassen können. Die Predigt muss beim Evangelium gehalten werden und so kurz sein, dass die Gläubigen am Sonntag der Messe und der Predigt beiwohnen können. Die Leute, die gewohnheitsmässig auf die Predigt verzichten, kennen schliesslich ihre Religion überhaupt nicht mehr; die Unwissenheit bereitet auf die Gleichgültigkeit vor. Man kann gleichgültig werden, ohne es zu bemerken. Schliesslich ist man so nur noch infolge einer Art Formalismus und Gewohnheit Christ. Man muss seine Religion kennen, um nach ihr zu leben und sie zu lieben. Gehen wir in den Pfarrgottesdienst und in die Predigt.«

Liturgie oder Bibel?

In Nr. 2 (12. Januar 1939) der »Schweizerische Kirchen-Zeitung« wird in erfreulicher Weise zu dem von der Diözese Basel geplanten Religionsbüchlein für die Unterstufe Stellung genommen. Eine gründliche Aussprache über ein so gründliches Werk zur rechten Zeit kann sicher nur nützlich sein, sowohl für diejenigen, die sich selber mit der Sache befassen müssen, als auch für die Aussenstehenden; denn viele Missverständnisse und Schwierigkeiten können so geklärt werden, die vielleicht erst auftauchen könnten, wenn das Büchlein gedruckt und fertig daliegt. Viele gute Anregungen können so noch berücksichtigt werden, und es besteht nicht nur die Aussicht, etwas Gediegenes zu schaffen, sondern auch etwas, das nachher allen Freude macht, Schülern und Katecheten. Es gibt ja sicher keine undankbarere Arbeit, als ein Buch zu verfassen, das nachher überall abgelehnt und von allen kritisiert wird.

Vom Einsender K. M. S. wird die Frage gestellt, ob es denn nicht besser wäre, statt eines biblischen Aufbaues (Altes und Neues Testament) einen liturgischen Aufbau dem neuen Büchlein zugrunde zu legen. Als liturgischer Aufbau ist dabei die Reihenfolge des Kirchenjahres zu verstehen.

Wir sind uns alle klar über die Bedeutung der Liturgie. Durch sie erhalten die Gläubigen ja die Erlösung. Liturgie ist daher Erlösungstat wie das Leiden und Sterben Christi auf Golgotha. Das Kirchenjahr führt uns alle Jahre durch die grossen Ereignisse des Erlöserlebens des göttlichen Heilandes, damit alle seine Taten und die Liebe Gottes uns ja recht vor Augen stehen und uns ergreifen und mit ihrem Gehalte erfüllen. Vor allem aber die höchste liturgische Tat, die hl. Messe, können wir nie genug schätzen; keine Mühe ist da zu gering, wenn es gilt, in den Kinderseelen das Verständnis für sie zu wecken und zu pflegen, damit auch alle sie gebührend schätzen und lieben, wenn das überhaupt möglich ist.

Aber zwei Dinge dürfen wir doch nicht miteinander vermengen, wie der Einsender es in seinem grossen Eifer für die liturgische Bewegung tut: Liturgie als erlösende und heiligende Tat ist nicht das Gleiche wie die Liturgie als vorherrschende Grundlage des gesamten Religionsunterrichtes; und wir müssen dabei immer noch besonders beachten, dass der Einsender unter Liturgie hier das Kirchenjahr versteht. Er behauptet, dass eine innigere Teilnahme am Kirchenjahr auch schon ohne weiteres zu einem tieferen religiösen Leben führen würde. Wir müssten daher die Kinder nur zur Teilnahme am Kirchenjahr erziehen, dann hätten wir aus ihnen schon gute Christen gemacht. Und die Erziehung zum Kirchenjahr könne nur geschehen, wenn wir das Kirchenjahr zum Aufbauprinzip des neuen Religionsbüchleins machen.

So gerne man einzelnen solchen Behauptungen zustimmt, so ungern muss man aber doch sagen, dass die Schlussfolgerungen nicht stimmen. Man kann sehr gut zum Kirchenjahr erziehen, ohne dass das Kirchenjahr zur Grundlage des Religionsbüchleins gemacht wird; und wenn die Kinder zum Miterleben des Kirchenjahres erzogen sind, so kann doch noch nicht behauptet werden, dass der Religionsunterricht nun seine Aufgabe schon gelöst habe. Wenn in einem Fache eine saubere Unterscheidung nicht nur der Fachausdrücke, sondern auch der Fachgegenstände notwendig ist, dann ist es in der Katechetik der Fall. Ein gefühlsmässiges Auffassen der Ausdrücke, z. B. Anschauungs- und Erlebnisunterricht usw. führt dazu, dass man an einander vorbei redet. Gerade so geht es auch mit richtig gemeinten, aber undeutlich und einseitig betonten Behauptungen, wie: das Erleben und die Liebe des Glaubens sei die Hauptsache im Religionsunterricht und nicht das verstandesmässige Erfassen. Mancher Leser deutet das so, als ob das klare, verstandesmässige Erfassen nicht notwendig sei und verlegt sich dann im Unterricht nur mehr auf die Pflege des religiösen Erlebens; der Erfolg dieser Einstellung ist so fürchterlich wie der der nur verstandesmässigen Einstellung.

Auch andere Uebertreibungen sind wohl dem jugendlichen Uebereifer des Einsenders zuzuschreiben; so, wenn er kurzerhand verlangt, dass auch die Systematik der Reihenfolge des Alten und Neuen Testamentes mit dem gleichen Rechte falle wie die Systematik des bisherigen kleinen Katechismus; denn das Kind verstehe sie doch nicht. Dass das 6—11jährige Kind die geistige Kraft noch nicht besitzt, ein rein gedanklich aufgebautes System in sich aufzunehmen und zu überblicken und innerlich zu verstehen, wie es im kleinen Katechismus geboten wird, kann nicht bestritten werden (darum will man dieses System auch fallen lassen). Dass aber ein solches Kind die Kraft nicht besitze, den Ablauf einer oder gar mehrerer Geschichten, die mit einander im innern Zusammenhang stehen, aufzunehmen, ist eine gewagte Behauptung. Es mag wohl sein, dass kleinere Kinder nicht alle Geschichten des Alten und des Neuen Testamentes in ihrem gesamten Zusammenhang überblicken; aber es ist doch sehr wohl möglich, dem Kind einen ganz summarischen Ueberblick über das Leben Jesu und über die Urzeit zu geben (z. B. von Adam bis Noe, oder die Geschichte des ägyptischen Joseph); wenigstens die Kinder, die ich viele Jahre lang unterrichten musste, konnten das.

Aber viel mehr geistige Kraft verlangt die Forderung des Einsenders, die das Alte Testament in erster Linie typisch behandelt wissen will. Es ist klar, dass man die Kinder schon recht früh auf einzelne Vorbilder Christi im AT. aufmerksam macht; aber das will selbst auf höhern Stufen gar nicht immer so leicht in die Köpfe hinein, und gar oft klagen die Schüler, dass eine zu starke Betonung der Typik allmählich ermüdend und langweilig wirke. Zudem hat das AT. als Heilsgeschichte auch eine grosse selbständige Bedeutung, die wir ihm nicht nehmen dürfen, auch wenn viele Leute heute für das AT. wenig Sympathie haben. Eine zu leichte Preisgabe des AT., wie man sie heute vielerorts befürwortet, wird sich rächen. Interessant ist ja auch, dass der hl. Augustinus in seinem Buche »De catechizandis rudibus« das AT. sehr stark als historisches Buch behandelt und geradezu eine historische Behandlung des Religionsunterrichtes befürwortet und fordert. Warum hat dieser grosse

Katechet nicht die Liturgie in den Mittelpunkt gestellt? und warum hat Augustin Gruber wieder das Vorgehen des hl. Augustinus als das beste gepriesen?

Luzern F. Bürkli.

(Schluss folgt.)

Aus Alt-Oesterreich

Das Dekret für staatliche Inventarisierung der kirchlichen und klösterlichen Kunstschätze, das auf Betreiben des katholischen Reichsstatthalters Seiss-Inquart ergangen ist, wird bereits durchgeführt. In den Stiften und Klöstern erscheinen mehrgliedrige Kommissionen mit Experten und versiegeln, was ihnen gut dünkt: Naturalienkabinette, Münz- und Kupferstichsammlungen, Inkunabeln u. a., die nun den Eigentümern nicht mehr zugänglich sind. Auch Objekte, die dem aktiven Gottesdienst dienen, wie Kelche, Monstranzen, Reliquiare, alte Goldbrokatparamente, unterliegen der Inventarisierung, bezw. Beschlagnahmung. Dann, dass dies einer Enteignung gleichkommt, beweist die Aeusserung eines dieser Experten: »Wenn sich unter Ihren Inkunabeln Doubletten befinden, die schon von anderer Seite vorhanden sind, können Sie die Ihrigen wieder bekommen.« Mithin dürften Nichtdoubletten in die väterliche Hand des Staates übergehen. In den grossen Stiften Ober- und Niederösterreichs macht die Inventarisierungskommission reiche Beute, besonders aus der Barockzeit.

Die Kaltstellung missliebiger Geistlicher dauert an. An einem Ort, unweit der Schweizergrenze, wurde dem Pfarrer die Erteilung des Religionsunterrichts entzogen, weil er sich zwar korrekt benehme, aber gegen die Hitlerjungen sich nicht so freundlich zeige, wie sein Kaplan. Ein Pfarrer an einem andern Ort wurde einfach einmal eingesperrt, weil er vermutlich aus Animosität seinen Kaplan nicht mehr predigen lasse, der sich national-sozialistisch einstelle. Ein dritter Pfarrherr war 9 Wochen in Haft wegen eines Satzes in seiner Predigt, den ein schlechter Aufpasser auf das herrschende System bezog. Keine Untersuchung, keine Verurteilung! Der einst so gefeierte deutsche Rechtsstaat, in dem innert 24 Stunden ein Verhör des Verhafteten stattfinden musste, das ihn, wenn unschuldig, wieder auf freien Fuss setzte, scheint zu Grabe getragen. Einem Geistlichen, der letzten Herbst Exerzitien gemacht, wurde ein Zettel vorgelegt, den er angeblich im Exerzitienzimmer habe liegen lassen. Darauf war geschimpft gegen den Nationalsozialismus. Da er den Zettel nicht geschrieben hatte, konnte er sich auch nicht als Täter bekennen, ohne die Unwahrheit zu sagen. Er musste auf Diktat hin den Text nachschreiben und der Diktator fand, dass zwei seiner Buchstaben ganz gleich seien mit zweien auf dem Zettel. Der Geistliche wurde eingeladen, ein Geständnis abzulegen, dann käme er noch mit einem Verweis davon. Ansonst würde es ihm schlimm ergehen. Der Geistliche musste weiterhin seine Unschuld beteuern, worauf er als verdächtig einstweilen entlassen wurde. Man wendet alle möglichen Tricks an, um missliebige Geistliche in die Falle zu locken und sie zu entfernen oder sie vom Religionsunterricht zu entheben. Dieser soll überhaupt aus den Schulen verdrängt und in die Kirchen verlegt werden. Dann muss der Staat den angestellten Religionslehrern der Mittelschulen kein Gehalt mehr zahlen. Schon jetzt erhalten die Katecheten der Volksschulen nicht mehr die ihnen als Kongrua früher gewährte Zulage. (Das ist nach neuesten Nachrichten nun dekretiert worden).

Die Angleichung Oesterreichs ans Altreich zeigt auf kirchlichem Gebiet ein total anderes Gesicht als draussen. Dort baut man die katholischen Privatschulen mit Oeffentlichkeitsrecht von Jahr zu Jahr ab, so dass sie noch vier Jahre lang die Reifeprüfung abnehmen können. In Oesterreich wurde das mit einem Federstrich in der letzten Vakanz total wegrasiert. Da man sich an das Konkordat nicht mehr gebunden fühlt, entbehrt die katholische Kirche Oesterreichs allmählich der Rechtsgrundlage und ist den willkürlichen Verfügungen der Gauleiter ausgesetzt. Laien, meist ohne höhere Bildung, die die Folgen ihrer überstürzten Anordnungen in einzelnen Fällen auch schon korrigieren mussten. So bei den Serviten in Innsbruck. Anderseits kommen Einrichtungen des Altreichs der katholischen Kirche in Oesterreich noch nicht zugut. So konnte das Reichskirchengesetz zur Selbstbesteuerung der Kirchen nach Pfarrgemeinden und Diözesen in Oesterreich bis jetzt nicht eingeführt werden, um erlittenen Schaden mit eigenen Mitteln zu kompensieren. Wenn ihr noch die reale Grundlage in Grund und Boden entzogen wird, dann ist die einst als reich verschriene Kirche Oesterreichs bald bettelarm.

M.-S.

Wucher in Palästina

Im Anschluss an den Artikel »War der ägyptische Joseph ein Wucherer?« dürften folgende Angaben aus dem heutigen Palästina interessant sein.

Die Bodenfläche beträgt — ohne Transjordanien — 27,000 km², das sind 27 Millionen Dunam (1 Dunam = 1000 m² = $^1/_{10}$ ha). 10 Millionen Dunam sind kultiviert, hievon 8,8 Millionen in arabischem, 1,2 Millionen in jüdischem Besitz (von den 400,000 Juden arbeiten nur 100,000 auf dem Land ihrer Väter). 250 arabische Grossgrundbesitzer, Effendis, haben 4 Millionen Dunam in Händen. Ihre Pächter haben $^1/_5$ des Ertrages abzuliefern = 20 %, wie die Aegypter zur Zeit Josephs. Da diese armen Fellachen die Kosten für Bestellung der Felder (Samen etc.) nicht selber aufbringen können, bekommen sie vom Besitzer im November ein grossmütiges Darlehen von 10 Pfund, wofür sie im Mai, zur Zeit der Ernte, 15 Pfund abzuliefern haben. 50 % für 6 Monate!

Leider hat man bisher nichts davon gehört, dass die Mandatarmacht, England, diesem Wucher ein Ende gemacht hätte.

J. K.

Totentafel

Das Kloster **Einsiedeln** hat vergangene Woche in seiner Gruft einen heimkehrenden Auslandschweizer, hochw. Herrn **P. Johann Baptist Nigg** O. S. B. begraben, der letzten Frühling aus Nord-Amerika in die alte Heimat zurückgekommen war, um in der kräftigen Schweizerluft Heilung von schweren Leiden zu suchen, und hiefür die Gastfreundschaft des Mutterklosters genoss. P. Nigg

stammte aus Gersau, wo er am 14. Juni 1872 geboren war. Als Einsiedler-Student trat er im Jahre 1893 in das im letzten Jahrhundert von Einsiedlerpatres gegründete Kloster Neu-Subiaco in Nord-Amerika ein. Hier legte er 1895 seine Profess ab und erhielt am 30. Januar 1898 die Priesterweihe. Musikalisch gut begabt, leitete er die Studentenmusik und sogar die Stadtmusik von Subiaco. Nachdem er durch mehrere Jahre im Lehrfach tätig gewesen war als Professor und Präfekt seines Klosters, wurde der überall sehr geschätzte Schweizerpater in die Missionsseelsorge berufen. In einem Sanatorium in Aegeri beschloss der Schweizermissionär sein mühevolles Leben durch ein priesterliches Sterben.

Unter grosser Teilnahme von Volk und Klerus wurde Samstag 14. Januar der hochwürdige Herr Dekan **Johann Bittel,** Pfarrer von **Glis-Brig,** zu Grabe getragen, eines der angesehensten Männer aus der Walliser Geistlichkeit. Er war der Sohn einer Bäckersfamilie im wohlhabenden Gomserdorf Fiesch, wo er — im Jahre 1873 geboren, — eine von Sorgen unbeschwerte, glückliche Jugend verlebte. An den Kollegien von Brig und St. Maurice und im Priesterseminar in Sitten holte sich der intelligente und stets zu fröhlichen Streichen aufgelegte Student seine allgemeine und theologische Bildung. Im Jahre 1898 zum Priester geweiht, wurde ihm die hochgelegene Bergpfarrei Grächen übertragen, wo er mit Klugheit und Gewandtheit, trotz seiner Jugend, die durch Familienpolitik gespaltene Gemeinde zu Frieden und Einigkeit führte und in seiner siebenjährigen Wirksamkeit sich viel Ansehen und Verehrung erwarb. Von 1903-1928 war er Seelsorger des weltbekannten Zermatt, wo sich die internationale Welt jeden Sommer einfindet und die nachteiligen Seiten der Fremdenindustrie mit dem Zuzug von Gästen und Angestellten aus der weiten Welt auch an der einfachen Bergbevölkerung sich fühlbar machen. Mit der von der Liebe und Verehrung des Volkes getragenen Autorität verstand es Pfarrer Bittel immer wieder, die Wunden zu heilen, die seiner Herde geschlagen worden waren.

Im Jahre 1928 berief das Vertrauen der geistlichen und weltlichen Behörden den gewandten Zermatter-Pfarrer auf die Pfarrei des städtischen Brig-Glis. Auch da arbeitete der eifrige und selbstlose Hirte mit unermüdlicher Kraft, besonders mit dem Mittel der Pfarreivereine. Nachdem er noch an seinem Sterbetag seiner gewohnten Arbeit nachgegangen war, rief ein plötzlicher Tod durch Schlagfluss den treuen Diener des Herrn am Mittwoch 11. Januar in die Ewigkeit ab. Die von ihm erbaute stattliche neue Kirche in Zermatt und die durch ihn restaurierte Wallfahrtskirche auf dem Glisacker halten sein Andenken als Bauherr aufrecht.

R. I. P. J. H.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Franz Vetter, Kaplan in Müswangen, wurde zum Pfarrer von Buchrain (Kt. Luzern) gewählt. — HH. Adolf Schmid, früher Kaplan in Sins, wurde als Pfarrer der neu gegründeten Diasporagemeinde Aarburg installiert. Aarburg, das bisher von Zofingen aus pastoriert wurde, zählt an 500 Katholiken. Der Bau einer Kirche ist geplant und ist dafür der Bauplatz bereits angekauft.

Diözese St. Gallen. HH. Canonicus und Dekan Otto Holenstein, Pfarrer von Amden, wurde zum Stadtpfarrer von Lichtensteig gewählt.

Vom politischen Protestantismus im alten Oesterreich. Wir haben im letzten Jahrgang (Nr. 47) eine Notiz aus dem »Kirchenblatt für die reformierte Schweiz« publiziert, nach der über neunzig Prozent der protestantischen Pfarrer der nationalsozialistischen politischen Organisation angehörten.

Die «Kipa« bringt nun unter dem Titel »Die Verräterrolle der protestantischen Pastoren in Oesterreich« folgende ergänzende Nachrichten mit Kommentar:

(Kipa.) Der Reichsbundesführer der deutschen evangelischen Pfarrervereine teilt lobend mit, dass von 126 österreichischen Pfarrern schon vor der Machtergreifung in Oesterreich 73 der N. S. D. P. angehörten und in der Pfarrei die verschiedensten Aemter wie Rottenführer, Blockleiter, Zellenleiter, Ortsgruppenleiter etc. innehatten. Auch die Familienangehörigen der Pfarrer hatten sich in grosser Zahl in den verschiedensten Parteiämtern betätigt. In den Pfarrhäusern fanden häufig heimliche Versammlungen der NSDAP. statt. Den Polizeiorganen des alten österreichischen Systems sei es jedoch nur gegenüber 17 von den 73 nationalsozialistischen Pfarrern gelungen, sie so der illegalen Betätigung zu überführen, dass Gefängnisstrafen ausgefällt werden konnten.

Der Zynismus, mit dem hier die Verräter-Rolle der protestantischen Pastoren in Oesterreich öffentlich gerühmt wird, verdient tiefer gehängt zu werden. Man erinnere sich an die Lamentationen über »Protestantenverfolgung im klerikalen Oesterreich«, die gerade auch in nicht-katholischen Schweizer Zeitungen (»Bund«, etc.) angestimmt wurden, wenn die alte österreichische Polizei einmal einen dieser Nazi-Pastoren (die meistens noch mit Geld der Schweizer protest. Hilfswerke Oesterreich »missionierten«) etwas unsanft anfasste. Nun weiss man es, dass diese Pastoren zu zwei Drittel nichts anderes als Nazi-Agenten waren.

Neue homiletische Literatur

In rascher Folge ist dem ersten Band des homiletischen Handbuches von Anton Koch[1] im Herderschen Verlag der zweite und dritte gefolgt. Der Prediger wie der Katechet finden darin eine reiche Fülle von Material, das der Hl. Schrift, den kirchlichen Entscheidungen, den Schriften der Kirchenväter, Denkern und Dichtern, den Heiligenleben, der Geschichte entnommen ist. Der zweite Band enthält »die Lehre vom Gottesreich der Kirche« und »die Lehre vom Gottesleben der Gnade«. Mit Bienenfleiss ist aus den genannten Quellen alles zusammengetragen, was für die Behandlung eines jeden Themas zweckdienlich ist: über die Kirche und ihre Sendung, die Apostel, den Primat, das Priestertum, die Katholische Aktion, Kirchenmüdigkeit, Gnade, Sakramente, Tod, Gericht, ewiges Leben usw. Eine Reihe interessanter, zeitwichtiger Fragen ist hier

[1] *Anton Koch* S. J., *Homiletisches Handbuch.* II. u. III. Bd. RM. 9.20; geb. RM. 11.40. Subskriptionspreis RM. 7.80; geb. RM. 9.60. Verlag Herder 1938. 484 u. 492 S.

berücksichtigt, wie Toleranz, Kirche und Kultur, Konversion und Wiedervereinigung usw.

Der dritte Band behandelt »das Leben mit Gott« und »das Leben in der Gemeinschaft«. Hier werden vor allem das Wesen der Religion, die Einstellung des Menschen zu Gott nach den verschiedenen religiösen und philosophischen Systemen, die Gestaltung des religiösen Lebens, der Abfall von Gott, sodann Ehe, Familie, die sozialen und staatlichen Formen der Gemeinschaft in die Stoffsammlung einbezogen. Für den vielbeschäftigten Priester, der mit seiner Predigt und Katechese trotz seiner grossen Inanspruchnahme gründliche Arbeit leisten will, ist dieses Werk unentbehrlich. Es gibt in der homiletischen Literatur nichts Gleichwertiges. Verfasser und Verlag sind zu dieser hervorragenden Leistung besonders zu beglückwünschen. Sie wird auf lange hinaus das Feld beherrschen.

Zehn kurze, aber inhaltsvolle Christusvorträge bietet uns Dr. A. Waibel[2]. In klarer und leichtvesrtändlicher Weise behandelt er das Christusproblem, wie es im Laufe der Zeit von der Kritik aufgerollt worden ist. Den mannigfachen Angriffen, denen die gottmenschliche Persönlichkeit Jesu seitens der ungläubigen Wissenschaft von jeher ausgesetzt war, stellt er die unanfechtbaren Ergebnisse der objektiven Leben-Jesu-Forschung entgegen. In ansprechender Weise schildert er die Einzigartigkeit Jesu und setzt sich mit den modernen Aufstellungen über seine Persönlichkeit auseinander. Er zeichnet ihn uns als Idealmenschen, als sozialen Reformator, als Lehrer und Vorbild der Religiösität, als permanentes Geschichtswunder, in seinem Umgang mit den Menschen und rückt schliesslich Jesu göttliches Selbstbewusstsein, das sich auf seine Wundertätigkeit stützt, seine Entschlossenheit und Zielsicherheit ins Licht. »Der grösste deutsche führende Philosoph Kant hat viermal seine Lehre gewechselt und am Schluss seines Lebens sich selbst nicht mehr recht verstanden. . . . Jesus aber hat nie nach der Wahrheit gestrebt, weil er stets in der Wahrheit war; er studiert nicht, er denkt nicht nach, er zaudert nicht, er zweifelt nicht, er fürchtet nie fehlzugehen. In absoluter Sicherheit strömen Wahrheit und erhabenste Sicherheit von ihm wie der Quell aus tiefem Bergschacht« (53). Die gediegenen Vorträge können viel beitragen zum Verständnis der Persönlichkeit Jesu und werden viele für ihn begeistern.

Die »Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres« von J. B. Hirscher[3], die dieser als Theologieprofessor in Freiburg i. Br. 1860 veröffentlicht hat, bietet uns Dr. August Wibbelt »in zeitgemässer Neubearbeitung« dar, und zwar nach denselben Grundsätzen, die er bei der Bearbeitung der Sonntagsevangelien desselben Verfassers angewendet hat. Er bemüht sich, in allem dem Gedankengang des Verfassers treu zu folgen und weiter nichts zu ändern als die veraltete Form (Vorwort). Es ist sehr zu begrüssen, dass die gedankentiefen Betrachtungen uns in dieser zeitgemässen neuen Gestalt vermittelt werden. Sie sind wirklich, wie Pfarrer Wibbelt sagt, eine Goldgrube für den Prediger, vorbildlich für eine klare und allgemeinverständiche Auslegung der Episteln, deren Deutung bekanntlich, wie Hirscher es selber auch empfunden hat, oft nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Er folgt dabei dem buchstäblichen Sinn, weil er befürchtet, »einer ungesunden Originalität zu verfallen, wenn er den allegorischen, mystisch gesuchten, übersubjektiven Deutungen« nachginge (Vorrede zu Hirschers Originalausgabe). Mit Interesse folgt man so manchen Ausführungen Hirschers über Fragen, die heute brennend geworden sind, wie über das Alte Testament, die obrigkeitliche Gewalt, die Erziehung, die Genussucht, die Familie, das Pfarreileben usw. Wenn die Darstellung auch hie und da etwas in die Breite geht und Wiederholungen vorkommen, so finden sich darin doch viele zeitgemässe und beherzigenswerte Gedanken.

Die homiletische Behandlung der Episteln, die, wie bereits gesagt, nicht so leicht ist wie die der Evangelien, würde der Predigt wieder mehr Abwechslung und Farbe verleihen. Je länger ein Seelsorger in einer Pfarrei das Predigtamt ausübt, umso mehr empfindet er die Schwierigkeit, immer wieder etwas Originelles zu bieten. Und doch soll er dies, wenn er sich nicht selber mitschuldig machen will an der heute so oft festgestellten Predigtmüdigkeit. Für eine fruchtbare Auswertung der Episteln bedarf es freilich eines guten Kommentars. Die Bonner- oder Herderbibel können dem Prediger und Katecheten vorzügliche Dienste leisten. Ohne diesen gründlichen Unterbau versandet die Predigt, verliert an Interesse und vermag die Zuhörer nicht mehr zu fesseln. Die Predigt wird immer mehr zu einer hochwichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe des Priesters.

Dr. B. Frischkopf.

(Fortsetzung folgt).

[2] *Dr. Alfons Waibel, Christusvorträge.* 8° 78 S. Kart. RM. 2. Verlag Fr. Pustet, Regensburg 1938.

[3] *Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres.* Von *Dr. Joh. Bapt. Hirscher,* weiland Professor der Theologie zu Freiburg. In zeitgemässer Neubearbeitung von Dr. Augustin Wibbelt. 2. Aufl. 1937. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. Lahn.

Rezensionen

Bittandacht für die um des Glaubens willen verfolgten Christen (Buchdruckerei Hochdorf), von Dr. A. Eigenmann, Pfarrer in Weinfelden.

Die äussere Form dieser zeitgemässen Bittandacht lehnt sich ganz an das Basler Diözesangesangbuch »Laudate« an. Die Gebete selber sind ausgewählte Texte der hl. Schrift. P. B.

Volks-Chormesse, lateinisch und deutsch. Im Anschluss an die Messbücher von Anselm Schott O. S. B., herausgegeben von Mönchen der Erzabtei Beuron. Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br. 1938. Zweite, erweiterte Auflage. 76 S.

Das Heft in Zweifarbendruck und mit grosser, kräftiger Schrift, dient der lateinischen oder deutschen Missa recitata. Ausser dem Ordo Missae sind Gebete vor und nach der hl. Messe darin enthalten, sowie fünf häufiger gebrauchte Messformulare. Eine gediegene, in ihrem Apparat jedoch fast zu komplizierte Ausgabe. Dr. R. W.

Priester-Exerzitien

Vom 13. bis 17. Februar im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Luz.). Leiter ist hochwürdiger Herr Pater Paul Müller.

Vom 6. bis 10. Februar Schönbrunn.

Der heutigen Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1938 der Schweizerischen Kirchenzeitung bei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Kirchenfenster **Glasmalerei** in allen Stilarten **Wappenscheiben** und Reparaturen billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel
Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

Zu kaufen gesucht
als Gelegenheitskauf ein einfaches silbernes

Vortragskreuz

Von wem, sagt die Expedition des Blattes unter S. K. 1210.

Jüngere, gut ausgebildete

Köchin

die auch schon in einem Pfarrhaus diente, sucht wieder einen Wirkungskreis in einem geistlichen Haus. Eintritt anfangs März oder später. Offerten sind zu richten an das
Stellenvermittlungsbüro Marienheim Fahrgasse 3, Zürich 4.

Junger, musikalisch gebildeter Lehrer sucht

Organisten- und Dirigentenstelle

nebst passender Arbeitsgelegenheit. Zeugnisse zu Diensten. — Offerten unter Chiffre L. L. 1212 an die Expedition des Blattes.

Zu verkaufen

Prediger und Katechet: 17 Jahrgänge (1907-1923). — Chrysologus: 14 Jahrgänge (1910-1923). — 5 Bändchen Fastenpredigten, Beilage zu „Prediger und Katechet". — 11 broschierte Bändchen Marienpredigten von verschiedenen Verfassern. — 2 Bändchen Herz-Jesu-Predigten von Hurter und Hättenschwiler. — 3 Bändchen Fastenpredigten von Bamberg. — 1 Band Predigten für alle Sonntage des Kirchenjahres. — 4 Bändchen: „Eine Viertelstunde" von P. Fr. Xav. Esser, S. J. — 1 Band Allerseelenpredigten. — **Aeltere Predigtwerke.** Weinzirl, Predigten, 5 Bände. — Sattler's Christenlehrpredigten, 2 Bände. — 2 ältere Jahrgänge Prediger und Katechet. — Schegg: Die Psalmen, 3 Bände. — Gehrig's Predigten, 2 Bände. — Alois Schneider: Fasten- und Feiertagspredigten, 2 Bände. — Katholisches Exempelbuch, 2 Bände. — Ignaz Klausen's Predigten über die Busse und die hl. Sakramente, 1 Band. — J. P. Toussaint: 50 Missionspredigten, 1 Band. — C. M. Wermelskirchen: Katechetische Predigten über den Glauben, 1 Band. — **Bibliothek für Prediger von Johann Evangelist Zollner, 7 Bände.**
Alles zusammen für Fr. 100.—. Bei wem, sagt die Expedition des Blattes unter W. K. 1211.

Eine Person gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle als

Haushälterin

in geistliches Haus.
Adresse unter H. S. 1209 bei der Expedition dieses Blattes.

EHE-ANBAHNUNG *Für* **katholische**
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

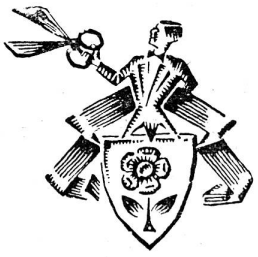

Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister **Luzern**
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

Kirchenfenster *und*
Vorfenster *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.
Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - *Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874*

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Im Mutterhaus der Schwestern U. Lb. Frau in Zug

finden strebsame, jüngere Töchter, die in religiöser Gemeinschaft (mit Altersfürsorge) eine sozial-charitative Lebensaufgabe zu erfüllen suchen, liebevolle Aufnahme und gute Ausbildung. Für Töchter mit Fachausbildung und Praktikum in Hauswirtschaft, in Kranken-, Wochen- und Kinderpflege, Jugendfürsorge, im Lehr- oder Handelsfach bestehen erleichterte Bedingungen.
Auskunft und Satzungen durch die **Direktion Liebfrauenhof, Zug**

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
Gegründet 1856
Vertrauenshaus für **Altarkerzen**

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzchen

Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser
Weihrauch, Ia. reinkörnig
Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse
„Immergrad"-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig

Für den Schulentlassungs-Unterricht!

Fahrplan für die Lebensreise

Von Dr. A. Zöllig, Generalvikar
Einzeln 25 Rp, ab 10 Stück 20 Rp.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

NEU-ERSCHEINUNG
Das reich illustrierte Kirchenwerk des Bistums Basel
erhältlich in allen Buchhandlungen und beim Verlag Otto Walter A.-G. Olten

Die Illustrationen dieses Werkes sind in der Cliché-Anstalt SCHWITTER A.G Basel-Zürich erstellt worden